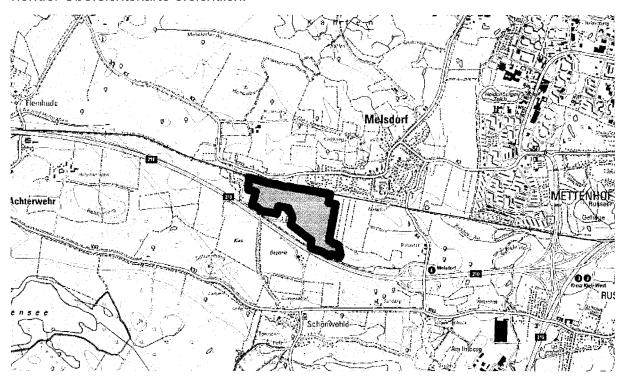
## BEKANNTMACHUNG

10. Änderung des Flächennutzungsplanes /
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18
für das Gebiet "Photovoltaikanlage Solarpark Melsdorf"
hier: Öffentliche Auslegung der Planentwürfe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melsdorf hat in ihrer Sitzung am 15.02.2023 die Planentwürfe zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18, beide für das Gebiet "Solarpark Melsdorf", gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet liegt süd-westlich der Ortslage von Melsdorf, westlich des interkommunalen Gewerbegebiets Rotenhof, südlich der Bahnlinie Kiel-Rendsburg und nördlich der Bundesautobahn A 210. Lage und Umfang des Plangebietes sind aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich:



Neben den Planentwürfen mit ihren Begründungen liegen auch folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Die Umweltberichte mit anliegenden Fachgutachten (die Umweltberichte sind jeweils Teil der Planbegründungen)
- (2) Standortalternativenprüfung (Anlage zur FNP-Änderung)
- (3) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:
  - a. Landesplanungsbehörde
  - b. Kreis Rendsburg-Eckernförde
  - c. LLUR (Technischer Umweltschutz)
  - d. LLUR (Naturschutz und Forst)
  - e. Archäologisches Landesamt
  - f. Freiwillige Feuerwehr Melsdorf
  - g. Stadtwerke Kiel
  - h. Autobahn GmbH des Bundes
  - i. Deutsche Bahn AG

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Landschaft, Wasser, Klima und Luft, Mensch und Kultur-/Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich in (1), (2), (3b). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu bestehender Bodenart, Flächennutzungen, Altlasten, Eingriffen durch Versiegelung/Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen und –flächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologischer Vielfalt finden sich in (1), (3b), (3d).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung, zu gesetzlich geschützten Biotopen, zum Wald, zu Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen sowie zum Lebensraumpotenzial und zum Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich (1), (2), (3a), (3b). Es werden Aussagen getroffen zur Beschaffenheit der Landschaft und zu planungsbedingten Veränderungen des Orts- und Landschaftsbildes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in (1) und (3b). Es werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Gewässern und zum Grundwasser, zu Eingriffen durch Bodenversiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zu klimatischen Bedingungen und planungsbedingten Auswirkungen auf das Klima.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in (1), (3c), (3f), (3g), (3h), (3i).

Es werden Aussagen getroffen zu möglichen Lichtimmissionen/Blendwirkungen und zum Brandschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in (1), (2), (3b), (3e), (3f), (3g), (3i).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Denkmalschutz und zum Brandschutz.

Aussagen zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern finden sich in (1).

Weiterhin liegt der Landschaftsplan der Gemeinde Melsdorf zur Einsichtnahme bereit.

Die Planentwürfe mit ihren Begründungen und die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

## vom 06.03.2023 bis zum 06.04.2023

in der Amtsverwaltung in 24239 Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, Zimmer 18, während der Sprechzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 07.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie dienstags 15.00 Uhr – 17.30 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <u>www.amt-achterwehr.de</u> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder -während der Sprechzeiten- zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen können auch per Email an <u>c.joehnk@amt-achterwehr.de</u> gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (ergänzender Hinweis bei Flächennutzungsplänen):

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

## Achterwehr, den 24.02.2023



Ausgehängt am:

24.02.2023

Abgenommen am: 06.03.2023